



Ministerium für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Elisabethstraße 5-11
40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 38 43 - 0
Durchwahl: 38 43- 200/201
Telefax (0211) 38 43-607

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

Datum **30.** September 1996

40 002 Düsseldorf

IA 1-4811.18

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen haben darum gebeten, den Text meiner Rede zur Einführung in den Haushalt des MBW's 1997 zu erhalten. Anbei übersende ich 100 Exemplare des Redeentwurfs (den ich allerdings nicht vollständig vorgetragen habe) mit der Bitte, diese dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Dr. Michael Vesper)



**Dr. Michael Vesper
Minister für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
(Zeichen: 19.748)**

Einführung in den Haushalt des MBW 1997

Rede im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 18.09.1996

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

I. Einführung

a) Gleich zu Beginn möchte ich darauf hinweisen, daß wir eine wesentliche Einsparung vorgenommen haben. Die dem Ausschuß seit 1981 zunächst vom Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung, sodann dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und schließlich dem Ministerium für Bauen und Wohnen jährlich neben dem Haushaltsplan und dem Erläuterungsband zur Verfügung gestellte „Rede“, nämlich die „Einführung in den Haushalt“ soll es künftig, jedenfalls in dieser Form, nicht mehr geben. Die Gründe dafür sind folgende:

- Die Erstellung des Textbandes ist mit einem hohen personellen und damit auch finanziellen Aufwand verbunden (Der Umfang war jeweils sehr unterschiedlich; 1990 waren es 310 Seiten, 1992 dann 22 Seiten, 1995 immerhin 49 Seiten).
- Der Zeitpunkt der Erstellung im Herbst ist äußerst ungünstig. Zu diesem Zeitpunkt liegen insbesondere die notwendigen Daten für das Wohnungsbauprogramm einschl. der Änderung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen noch nicht vor.
- Zu Beginn der Legislaturperiode ist bereits ein entsprechender Textband vorgelegt worden, in dem die Leitlinien der Bau- und Wohnungspolitik in der 12. Legislaturperiode beschrieben worden sind. An diesen Leitlinien soll sich in den nächsten vier Jahren - begreiflicher- und ich denke auch erfreulicherweise - nichts ändern.
- Die geringe Aktualität und der geringe Neuigkeitswert dieser Einführung rechtfertigen den damit verbundenen Verwaltungsaufwand daher aus meiner Sicht nicht mehr.
- Der Landtag wird darüber hinaus in absehbarer Zeit den Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen 1996 erhalten, der einen entsprechenden Textbeitrag des Ministeriums für Bauen und Wohnen enthalten wird.
- Zudem soll der Erläuterungsband, der Ihnen in jedem Jahr vorgelegt wird und der bisher eine ausschließlich sachliche Darstellung beinhaltet, künftig auch die politischen Gewichtungen und Wertungen hervorheben.

Ich hoffe, daß dieser Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung auch Ihren Beifall finden wird.

b) Im übrigen bin ich in der erfreulichen Lage, in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte von Einsparungen geprägt werden, ein jedenfalls aus Sicht des Wohnungsbauressorts gutes Ergebnis vermelden zu können. Mein Ressort hat in der Regierungsberatung des Haushaltsentwurfs vergleichsweise erfolgreich abgeschnitten:

- Die Landesregierung hat auch für das Haushaltsjahr 1997 ein Wohnungsbauprogramm mit einer Größenordnung von 2,9 Mrd. DM beschlossen, wie sie dies in der Regierungserklärung auch angekündigt hatte.
- Auch für die übrigen Programme, insbesondere das Energiesparprogramm und das Modernisierungsprogramm, werden die erforderlichen Mittel wiederum zur Verfügung stehen.
- Die Bundesfinanzhilfen wird das Land weiterhin aus dem Landeshaushalt im Verhältnis 1 : 1 komplementär finanzieren, wobei diesem Hinweis im wahrsten Sinne des Wortes ein immer geringerer Wert zukommt.
- Für das REN-Programm, soweit ich dafür zuständig bin, konnten die Ansätze auf dem hohen Stand des Jahres 1996 verstetigt werden. 1997 stehen somit erneut 48,8 Mio. DM zur Verfügung.

Die Bereitstellung eines solchen Finanzvolumens für mein Ressort ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil die Ausgaben für das Wohngeld wiederum um 170 Mio. DM steigen und diesem Politikbereich damit erneut insgesamt mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

II. Haushaltsentwurf

Gleichwohl hält der Haushaltsentwurf für meinen Einzelplan und das neue Kapitel 20 070 im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung den Kriterien, die der römische Staatsmann Marcus Tullius Cicero schon im Jahre 55 v. Ch. in einer Rede nannte, nicht in allen Punkten stand.

Er forderte schon damals:

„Der Staatshaushalt muß ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert, die Arroganz der Behörden muß gemäßigt und kontrolliert werden.“

a) Zu dem ersten Satz kann ich nur sagen:

Auch mit dem Entwurf des Haushalts 1997 haben wird dieses, damals wie heute aktuelle Ziel leider verfehlt.

Einnahmen von fast 2,1 Mrd. DM stehen Ausgaben i. H. v. fast 3,9 Mrd. DM gegenüber. Auch in meinem Einzelplan schlagen sich die Ausgaben für die sozialen Aufgaben des Staates nieder. Fast 3,4 Mrd. DM entfallen auf den sozialen Wohnungsbau und das Wohngeld, also 88 % aller Ausgaben. Der Schuldendienst an den Bund für seine Darlehen im 1. und 2. Förderungsweg erhöht sich um über 82 Mio. DM. Da helfen auch nicht die ersten Konsolidierungserfolge bei den Personalausgaben durch die zügige Realisierung der Einsparvorgaben im Personalbereich, die den Aufwand hierfür per Saldo um 12 Mio. DM verringern, oder die Senkung der sächlichen Verwaltungsausgaben um 8,5 Mio. DM.

In diesem Zusammenhang bereitet mir der Bundeshaushaltsentwurf 1997 besondere Probleme. Die Landesregierung ging bei ihrer Beschlußfassung am 02. Juli 1996 noch von einer Überrollung der Ansätze des Bundeshaushalts 1996 für den Wohnungsbau aus. Tatsächlich kürzte der Bund die Mittel für die Wohnungsbauförderung erneut. Bezogen auf die alten Länder der Bundesrepublik bedeutet das, daß 1997 nur 1,2 Mrd. DM zur Verfügung stehen sollen, von denen jedoch 150 Mio. DM gesperrt sind. Damit stehen nach dem Entwurf des Bundeshaushalts zunächst nur 1,05 Mrd. DM bereit. Dies ist eine Kürzung der Bundesmittel im Umfang von etwa 140 Mio. DM. 1997 wird damit nur etwa die Hälfte des Förderbetrages des Jahres 1995 noch zur Verfügung stehen. Noch deutlicher wird die Politik der Bundesregierung, wenn man bedenkt, daß 1993 noch ein Betrag 2,7 Mrd. DM zur Verfügung gestellt worden ist. Eine Kürzung von 1,65 Mrd. DM innerhalb von vier Jahren!

Der gesperrte Betrag i. H. v. 150 Mio. DM steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Auflösung des Bundestreuhandvermögens für den Beamtenwohnungsbau. Meine Auffassung hierzu haben Sie in den vergangenen Wochen der Presse entnehmen können. Gegen die Überführung des Überschusses aus dem Treuhandvermögen in den Bundeshaushalt werden wir uns im Bundesrat energisch zur Wehr setzen.

Die Politik des Bundes ist nach meiner Meinung an einem Punkt angelangt, an dem wir uns fragen müssen, ob die Ausgabelasten noch gerecht verteilt werden. Auch der Bund muß seinen finanziellen Beitrag für den sozialen Wohnungsbau leisten. Er entzieht sich aber mehr und mehr seiner Verpflichtung zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Solidarverantwortung. Das ist um so weniger akzeptabel, als der Bundesbauminister über die Verwaltungsvereinbarungen und auch im Rahmen der Novellierung des II. Wohnungsbaugesetzes weiterhin versucht, starken Einfluß auch auf die künftige Wohnungspolitik der Länder zu nehmen. Es ist an der Zeit, die Bundesregierung - und diese Bitte richte ich auch an die CDU-Fraktion - an den Lastenverteilungsgrundsatz zu erinnern, wonach die Aufgabenverantwortung auch der Maßstab für die Ausgabenverantwortung ist.

b) Doch nun zum Personalhaushalt:

Wie sagte Cicero noch?

„....., die Arroganz der Behörden muß gemäßigt und kontrolliert werden“.

Nun, Arroganz habe ich bei meinen Beschäftigten in den Staatlichen Bauämtern nicht feststellen können. Aber „gemäßigt“ haben wir jedenfalls die Zahl der Planstellen und Stellen. Der Entwurf des Personalhaushalts sieht im Vergleich der Jahre 1996 und 1997 einen weiteren Abbau von 214 Stellen vor. Damit bleiben noch 991 kw-Vermerke zu erwirtschaften.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit einmal verdeutlichen, daß die Staatliche Bauverwaltung seit 1990 einen beachtlichen Beitrag zum Stellenabbau in der Landesverwaltung insgesamt, und dies noch sozial verträglich, geleistet hat.

Zu Beginn der 11. Legislaturperiode, also mit der Einrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen, gab es 4.499 Planstellen und Stellen im Einzelplan 14; 1997 sind es noch 3.735, das heißt 17 % oder 764 Stellen wurden seither abgebaut.

Durch flankierende Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes wollen wir insbesondere im mittleren Dienst die Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung fördern und so die vorhandenen kw-Vermerke abbauen, weil dort relativ junge Angestellte vorhanden sind.

Cicero schloß seine eingangs bereits zitierte Rede mit den Worten:

„Die Leute sollen wieder lernen zu arbeiten, statt auf öffentliche Rechnung zu leben“.

Mit diesem Satz wende ich mich in aller Freundschaft speziell an die CDU-Fraktion.

Sie haben in den letzten beiden Jahren kritisiert, daß das Ministerium Haushaltsmittel für die Beschäftigung von ABM-Kräften ausbringt. Dies tun wir auch im Jahr 1997.

Sie stellten Ihre Argumentation darauf ab, daß wir auf der einen Seite Stellen abbauen, und dies sogar unter Zuhilfenahme der sog. 58er-Regelung, auf der anderen Seite Arbeitslose einstellen, um staatliche Aufgaben wahrzunehmen.

Gestatten Sie mir zur Vermeidung einer erneuten Diskussion nochmals folgenden Hinweis:

Wir stellen mit Unterstützung des Landesarbeitsamtes über 50 Jahre alte, langzeitarbeitslose Bauingenieure ein. Derzeit sind es 12; unser Ziel sind 34.

An diesen Ingenieuren ist in aller Regel - entschuldigen Sie die Ausdrucksweise - „der Zug der Zeit vorbeigegangen“. Wir qualifizieren sie durch das Erlernen der Datenverarbeitung - z. B. für das CAD-Verfahren. Danach beschäftigen wir sie in der Praxis mit für uns so wichtigen Dingen wie der Ergänzung bzw. Erstellung von Bestandsplänen für den Baubestand. Denken Sie doch, bitte, daran, daß wir - insbesondere im Justizbereich und bei den Altkliniken - teilweise sehr alte Gebäude haben, für die keine oder keine aktuellen Pläne mehr vorhanden sind. Oder mit der Bestandserhebung von Abwasserkanälen auf unseren landeseigenen Grundstücken. Auch hier haben wir bei den Altgebäuden oftmals über den Verlauf der Kanäle nach teilweise über 100 Jahren keine oder nur sehr unvollständige Unterlagen.

Nach Ablauf der Beschäftigungsmaßnahme sind diese Kräfte gut geschult, und wir hoffen mit der Arbeitsverwaltung, daß sie dann in das Berufsleben zurückvermittelt werden können. Ich darf Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, herzlich bitten, diese soziale Komponente mitzutragen und sie nicht weiter zu bemängeln.

- c) Ich möchte nun noch auf das neue Kapitel 20 070 im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung eingehen.

In diesem neuen Kapitel mit der Bezeichnung „Staatliche Bauverwaltung - Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen“ sind die von meinem Haus schon bisher im Kapitel 20 020 bewirtschafteten Ausgaben veranschlagt. Ein neues Kapitel wurde deshalb gewählt, um im Zuge der Erprobung neuer Steuerungsmodelle bei der Haushaltsführung in der öffentlichen Verwaltung eine Flexibilisierung der Ausgaben erreichen zu können.

Im Zuge der Flexibilisierung der Ausgaben sind jetzt die die Bauunterhaltung betreffenden Titel der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig; ebenso sind dies die Investitionsausgaben bei der Hauptgruppe 7.

Minderausgaben bei der Bauunterhaltung können jetzt die Investitionsausgaben verstärken, ebenso können bis zu 10 % der nicht verausgabten Investitionsausgaben für Mehrausgaben bei der Bauunterhaltung herangezogen werden.

Im einzelnen ist dies im Erläuterungsband beschrieben.

Der Höhe nach wurden die Mittel für die Große Bauunterhaltung und die Kleinen Neubau-
maßnahmen mit einem Bauvolumen von jetzt bis zu 2 Mio. DM (bisher waren es 750.000
DM) um 10 Mio. DM aufgestockt. Im wesentlichen ist dies auf eine neue Titelgruppe zurück-
zuführen, aus der ein Programm zum rationellen Energieeinsatz in landeseigenen Gebäuden
finanziert werden soll, also praktisch ein REN-Programm für Landesbauten.

Wir haben die Ausgaben in diesem neuen Kapitel im übrigen nach Prioritäten umverteilt und mehrere neue Titel ausgebracht:

- Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden,
- Grundinstandsetzung von landeseigenen Kirchen und Patronatsbauten,
- Grunderneuerung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinstituten und
- Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten.

Soweit zu den einzelnen Kapiteln.

III. Grundsätze der Wohnungspolitik

Erlauben Sie mir jetzt, an meine anlässlich der Einführung in den Haushalt 1996 hier im Ausschuß gehaltene Rede des letzten Jahres anzuknüpfen: Damals hatte ich insbesondere auch die Opposition aufgerufen, mit uns in einen „Wettbewerb der Konzepte“ zu treten, um die für die Wohnungspolitik erforderlichen neuen Impulse auch ein Stück gemeinsam zu formulieren.

- a) Zur Erinnerung: Ich habe damals die Ansicht vertreten, daß die Wohnungspolitik künftig vor allem stärker in die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Lage der öffentlichen Haushalte eingebunden werden muß. Darin sehe ich mich bestätigt.

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist weiterhin schwierig und sie wird auf absehbare Zeit schwierig bleiben. Nicht der Schuldenstand oder die Steuerfinanzierungsquote sind in Nordrhein-Westfalen das Problem, sondern eher die Investitionsquote und die Aufwendungen für den Schuldendienst. Während sich die Investitionsquote seit 1980 etwa halbiert hat (jetzt rd. 11 %) hat sich der Schuldendienst verdoppelt (1996 rd. 9 %). Ein weiteres Problem ist die Personalkostenentwicklung. Und dies ist keine nordrhein-westfälische Spezialität, sondern gilt im Prinzip für alle öffentlichen Haushalte. Die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte - auch der Wohnungspolitik - sind damit deutlich begrenzt.

- b) Mittelfristig wird sich zudem das Problem ergeben, daß auch die privaten Investitionsmöglichkeiten, d. h. die den privaten Haushalten insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel, abnehmen und darüber hinaus sehr ungleich verteilt sein werden. Das beruht nicht nur auf einer konstant hohen Zahl von Arbeitslosen. Der Arbeitsmarkt ist auch strukturell im Umbruch. Neben einem Anwachsen der Zahl der Langzeitarbeitslosen ist eine Ausweitung des durchschnittlich weniger gut besoldeten Dienstleistungsbereichs und der Zahl der geringfügig Beschäftigten zu vermelden. Beides führt dazu, daß die durchschnittlichen Einkommen der Haushalte sinken; der Realwert der Nettolöhne ist seit 1994 rückläufig und hat das Niveau

von 1988 erreicht. Gleichzeitig werden die Vorsorgesysteme immer stärker in Anspruch genommen. Die Sozialbeiträge haben rd. 40 % der Bruttoverdienste erreicht. Es gibt immer mehr Rentner, die bei einer steigenden Lebenserwartung nicht etwa später, sondern früher in den Ruhestand gehen. Auch bei den Krankheitskosten ist trotz aller Reformen keine durchgreifende Änderung in Sicht. Im Gegenteil, auch hier ist zu befürchten, daß die Veränderung der Bevölkerungspyramide zu weiter steigenden Kosten führen wird.

c) Im Bereich des Wohnungsmarktes wird die Politik in absehbarer Zeit mit zusätzlichen Problemen konfrontiert:

- Die Sozialwohnungsbestände werden drastisch zurückgehen.
- Der kriegsbedingt relativ junge Wohnungsbestand ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und wird in absehbarer Zeit einen erheblichen Modernisierungsbedarf auslösen.
- Das Produkt Wohnung, insbesondere in Form des Einfamilienhauses, ist für viele schlicht zu teuer geworden.
- Von der Wohnungspolitik wird ein entscheidender Beitrag zur Klimaschutzpolitik in Form einer energetischen Nachrüstung des Wohnungsbestandes erwartet.
- Die Umstrukturierung der Wirtschaft hat dazu geführt, daß einerseits die räumliche Trennung von Arbeiten und Wohnen vielfach überholt ist, andererseits Arbeitsplatz und Wohnung häufig weit auseinanderliegen. Beides muß wieder stärker miteinander verbunden werden, um die vermeidbare Mobilität mit ihren klimaschädlichen Auswirkungen deutlich zu reduzieren.

d) Vor diesem Hintergrund gibt es für die künftige Wohnungspolitik vier entscheidende strategische Ziele:

1. Es muß ein finanzierbares Instrument zur Versorgung der finanziell schwächeren Haushalte geschaffen werden.
2. Die Kosten für das Wohnen müssen insgesamt volkswirtschaftlich möglichst gering gehalten werden.
3. Die Wohnungspolitik muß eine wesentlich stärkere ökologische Komponente bekommen.

4. Gleichzeitig muß die Bauwirtschaft strategisch entsprechend ausgerichtet werden, um in diesem Bereich dauerhaft Arbeitsplätze zu sichern und weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Inlandskonjunktur zu leisten.

Diese Ziele lassen sich harmonisch miteinander verbinden. Entscheidende Voraussetzung ist allerdings, daß wir von einem quantitativen Wachstum immer mehr zu einem qualitativen Wachstum kommen. Angesichts einer langfristig weitgehend stagnierenden Bevölkerung muß ernsthaft die Frage gestellt werden, ob es richtig ist, den Wohnflächenbestand immer weiter auszudehnen und damit erhebliche volkswirtschaftliche Folgekosten auszulösen, die die öffentlichen Haushalte in Form von Infrastrukturkosten und die privaten Haushalte in Form von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Betriebskosten treffen. Im Hinblick auf die zuvor skizzierten Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen und privaten Haushalte habe ich hieran erhebliche Zweifel.

Ein qualitatives Wachstum in Form einer besseren Nutzung des Wohnungs- und Gebäudebestandes und einer Verbesserung vor allem der ökologischen Qualitäten der vorhandenen Bausubstanz bietet im Hinblick auf die angesprochenen Ziele deutliche Vorteile und schont die natürlichen Ressourcen. Dies wäre auf Dauer auch wesentlich wirtschaftlicher und preisgünstiger zu verwirklichen und bietet daher auch sozialpolitische Vorteile. Auch für die Bauwirtschaft, die ja im wesentlichen von mittelständischen Betrieben geprägt ist, können sich hier deutliche Vorteile ergeben. Eine auch ökologisch ausgerichtete Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes ist nicht nur arbeitsplatzintensiver als der Neubaubereich, der immer stärker auf industriell vorgefertigte Produkte zurückgreift. Der Umgang mit neuen ökologischen Baustoffen und Techniken erfordert auch eine entsprechende Qualifizierung und damit Wissensvorsprung im internationalen Bereich - ich erinnere an dieser Stelle an die lange Diskussion um das Entsendegesetz.

- e) Diese strategischen Überlegungen wurden bereits jetzt im Ansatz verwirklicht.

- Um die energetische Nachrüstung des Wohnungsbestandes zu forcieren, haben wir ein Energiesparprogramm aufgelegt und insgesamt mehr Mittel für die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich des sozialen Wohnungsneubaus werden wir den Niedrigenergiehausstandard spätestens 1998 zur Fördervoraussetzung machen.
- Die auf absehbare Zeit niedriger werdenden Fördermittel müssen zielgerichteter auf soziale Belange einerseits und auf die Zusammenführung von Arbeiten und Wohnen andererseits ausgerichtet werden. Diese Debatte habe ich durch die Diskussion über den Fördervorrang von Bauvorhaben im Einzugsbereich des schienengebundenen

Nahverkehrs ausgelöst. Ich begrüße diese Diskussion und möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß Diskussionen nur dann sinnvoll sind, wenn sie „ergebnisoffen“ geführt werden. Gleichzeitig aber möchte ich auch darauf hinweisen, daß ich die Diskussion mit dem Ziel eröffnet habe, die Wohnungbaumittel anders, und d. h. in meinen Augen sozial und ökologisch treffsicherer, zu verteilen. Das aber bedeutet: nicht alle Kommunen können die Anteile an den Fördermitteln behalten, die sie jetzt besitzen.

- Wir müssen über neue Formen der Finanzierung des Neubaus und der Nutzung des Wohnungsbestandes nachdenken. Ansatzpunkte hierzu bieten einerseits das - von der SPD-Fraktion eingebrachte - Bürgerschaftsmodell und das nordrhein-westfälische Modell einer einkommensabhängigen Förderung. Auf der anderen Seite ist die in diesem Jahr neustrukturierte Kombiförderung sowie ein in Vorbereitung befindliches Programm zum Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen zu erwähnen.
- Schließlich gibt es eine Reihe von Aktivitäten, das Produkt Wohnung preisgünstiger und ökologischer zu gestalten. Es gibt - insbesondere im Rahmen der Zukunftsinitiative Bau - Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Anstöße, um zusammen mit der Bau- und Wohnungswirtschaft strukturelle Änderungen herbeizuführen.
- Schließlich besteht neben diesen ökologischen und wirtschaftlichen Komponenten ein wichtiger Schwerpunkt meiner Politik darin, einen ganz wesentlichen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für sozialpolitische Belange einzusetzen, d. h. vor allem für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenze, und das sind immerhin 40 % aller nordrhein-westfälischen Haushalte.

Und damit sind wir an einem gravierenden Unterschied zu den Vorstellungen der CDU angelangt, über die wir in der vergangenen Woche ausführlich debattiert haben. Das von der CDU-Fraktion vorgelegte Konzept ist in meinen Augen mangelhaft. Nicht nur, daß es allen Anträgen an einer ökologischen Komponente fehlt. Sie enthalten auch keine Überlegungen zur besseren Nutzung des Wohnungsbestandes. Statt dessen werden drastische Einsparungen im Bereich des 1. Förderweges zugunsten von Mitnahmeeffekten für den gehobenen Mittelstand - unter der gebetsmühlenhaften Verweisung auf die nordrhein-westfälische Eigentumsquote - propagiert. An dieser Stelle möchte ich nur auf drei Fakten hinweisen:

1. Die CDU-Fraktion verlangt im Ergebnis eine Umschichtung der Fördermittel zugunsten des 2. Förderweges, in dessen Genuß 70 % aller nordrhein-westfälischen Haushalte kommen, und daher in der Praxis zu großen Teilen nur den überdurchschnittlichen Einkommensbezieher nutzen wird.

2. Selbst die Bundesregierung will sich daher ab 1997 aus der Förderung des 2. Förderweges verabschieden.
3. Die CDU-Fraktion verweist in Ihren Anträgen u. a. auf die Eigentumsquote in den Niederlanden. Dem Wohnungsmarkt in unserem Nachbarland ist allerdings eigen, daß er einen staatlich kontrollierten und reglementierten Bodenmarkt hat. Das führt zu erheblichen Kosteneinsparungen für den Wohnungsnutzer, insbesondere den Errichter eines Eigenheims. Doch ausgerechnet der von der Landesregierung im Bundesrat eingebrachte Antrag auf Einführung eines Planungswertausgleichs, wie es ihn de facto in den Niederlanden schon seit Jahrzehnten gibt, wird von Ihnen als ein Angriff gegen selbstbestimmtes Wohnen diffamiert.

Eine solche, auf den gehobenen Mittelstand zu Lasten der sozial schwächeren Haushalte ausgerichtete Wohnungspolitik ist angesichts der von mir beschriebenen Aufgaben, vor denen wir stehen, überholt, zu teuer, unsozial und auch nicht umweltverträglich. Das wesentliche Manko dieses Konzepts ist allerdings, daß ihm ganz einfach eine Perspektive fehlt.

Diese Perspektive hat die Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen zur Zeit noch, und ich denke, daß dieser Haushaltsentwurf vom Parlament gebilligt wird und damit der Landesregierung die Möglichkeit gibt, dies auch weiterhin nach außen hin deutlich zu machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.